

Wichtige Informationen zum Gesundheitszuschuss

Der FairnessBahNEN e.V. gewährt einen Zuschuss zu ambulanten gesundheitsfördernden Maßnahmen, die ohne Einsatz von Erholungsurlaub bzw. Überstunden in Anspruch genommen werden können.

Diese Maßnahmen umfassen zum Beispiel:

- Bewegung (Rücken- oder Aquakurse)
- Ernährung (spezielle Kochkurse, Diätprogramme)
- Stressbewältigung / Entspannung (Burnout-Prävention, Yoga)
- Suchtmittelkonsum (Rauchentwöhnungskurse / -seminare)

Grundsatz

Die von uns eingeforderten Nachweise zum Antrag sind aufgrund der behördlichen Auflagen zwingend beizubringen. Auf jedem Nachweis muss der Antragsteller eindeutig identifizierbar sein. Handschriftliche Ergänzungen des Antragstellers auf Nachweisen oder Nachweise, die dem Antragsteller nicht direkt zugeordnet werden können, dürfen wir nicht akzeptieren.

Anträge, für die wir fehlende Nachweise anfordern müssen, werden nach Eingangsdatum der nachgereichten Unterlagen, nicht nach Eingangsdatum des Antrages abschließend bearbeitet.

Bei fehlenden Unterschriften und/oder fehlenden zwingenden Angaben wird der Antrag unbearbeitet zurückgesendet. Dies gilt auch bei der Verwendung von nicht mehr aktuellen Antragsformularen.

Der Gesundheitszuschuss wird für gesundheitsfördernde Maßnahmen gewährt, die den Regelungen des § 20 SGB V entsprechen und durch die Zentrale Prüfstelle Prävention zertifiziert wurden. Der Zuschuss ist auf zwei Maßnahmen pro Jahr und Leistungsberechtigten begrenzt.

Über die Förderfähigkeit der einzelnen Maßnahmen entscheidet der FairnessBahNEN e.V. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

Gesetzlich Krankenversicherte

Zunächst muss der Zuschuss der gesetzlichen Krankenkasse beantragt werden. Der Gesundheitszuschuss des FairnessBahNEN e.V. begrenzt sich auf die Höhe des verbleibenden Selbstkostenanteils nach Abzug des Krankenkassenzuschusses.

Nicht gesetzlich Krankenversicherte (KVB)

Es muss nachgewiesen werden, dass die gewünschte Maßnahme den Grundvoraussetzungen zur Gewährung des Gesundheitszuschusses entspricht:

- Regelung des § 20 SGB V
- Zertifizierung Zentrale Prüfstelle Prävention
- Mindestens 80 % tige Kursteilnahme

Geltungsbereich

Zugang zu FairnessBahNEN-Leistungen haben alle GDL-Mitglieder, die in einem Unternehmen des DB-Konzerns beschäftigt sind oder ausgebildet werden. Darunter fallen auch GDL-Mitglieder bei Unternehmen, an denen der DB-Konzern mehrheitlich beteiligt ist.

Höhe der Förderung

Der FairnessBahNEN e.V. übernimmt die jeweiligen Seminar oder Kursgebühren bis zu einem Höchstbetrag von 500 € pro Kalenderjahr nach Abzug des etwaigen Krankenkassenzuschusses.

Antragsverfahren

Der Antrag zum Gesundheitszuschuss muss bis zum 30. Juni des Folgejahres der Teilnahme an einer gesundheitsfördernden Maßnahme per Post beim FairnessBahNEN e.V. eingegangen sein.

Von gesetzlich Krankenversicherten sind die Unterlagen, die den Erhalt des Zuschusses oder die Ablehnung der Krankenkasse belegen, mit einzureichen.

In diesem Fall sind dem vollständig ausgefüllten Antrag folgende Nachweise in Kopie beizufügen:

- Bescheinigung der Krankenkasse
- Zahlungsnachweis (Quittung / Kontoauszug)

Von allen nicht gesetzlich Krankenversicherten (KVB) sind folgende Unterlagen in Kopie einzureichen:

- Teilnahmebescheinigung an der Maßnahme
- Rechnung für die Maßnahme
- Zertifikat der zentralen Prüfstelle Prävention
- Zahlungsnachweis (Quittung / Kontoauszug)

Zur Gewährung des Zuschusses benötigen wir keine Originalbelege! Jedoch bestätigst du mit der Antragsstellung, dass dir die Rechnung und Teilnahmebestätigung im Original vorliegen und diese für eine nachträgliche Überprüfung der Behörden sichergestellt sind.

Weitere Informationen

Bei allen Fragen zu den Angeboten des FairnessBahNEN e.V. sind deine regionalen Ansprechpartner oder deine Ortsgruppe bzw. deine Bezirksgeschäftsstelle sowie der FairnessBahNEN e.V. direkte Ansprechpartner.

Bitte fülle den Antrag vollständig aus und reiche ihn mit den erforderlichen Nachweisen per Post ein beim

FairnessBahNEN e.V.
Baumweg 45
60316 Frankfurt am Main

Datenschutzerklärung FairnessBahNEN e.V.

Diese Einwilligung gilt auch für alle zukünftigen Anträge und sonstigen Leistungen/Förderungsmaßnahmen des FairnessBahNEN e.V.:

Ich erkläre mich mit der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten durch den FairnessBahNEN e.V. im Rahmen der Erfüllung seiner Aufgaben nach den von der GDL abgeschlossenen tarifvertraglichen Regelungen über gemeinsame Einrichtungen gemäß § 4 Abs. 2 Tarifvertragsgesetz in der jeweils gültigen Fassung einverstanden. Das betrifft jeweils die für die Leistungsgewährung erforderlichen Daten, die der FairnessBahNEN e.V. gemäß diesen tarifvertraglichen Regelungen von mir verlangen kann. Diese Einwilligung betrifft auch die Daten zu meiner Gewerkschaftszugehörigkeit. In diesem Zusammenhang bin ich auch mit der Übermittlung der in diesem Antrag gemachten Angaben an die GDL einverstanden, um meine Leistungsberechtigung zu prüfen und ggf. meine Mitgliedsdaten bei der GDL zu aktualisieren. Die GDL darf diese Antragsdaten und ggf. bei der GDL gespeicherte Abweichungen von den Antragsdaten wieder an den FairnessBahNEN e.V. zurückübermitteln. Werden in Zukunft Leistungen im Auftrag des FairnessBahNEN e.V. oder durch den FairnessBahNEN e.V. an Leistungsberechtigte allgemein und ohne vorherigen Antrag verteilt, bin ich damit einverstanden, dass die GDL meine Daten, aus denen sich die Leistungsberechtigung nach den von der GDL abgeschlossenen tarifvertraglichen Regelungen über gemeinsame Einrichtungen ergibt, an den FairnessBahNEN e.V. übermittelt und der FairnessBahNEN e.V. sie zu diesem Zweck verarbeitet. Eine Übermittlung von personenbezogenen Daten an weitere Dritte erfolgt nur, soweit diese Dritten die geförderte Leistung gegenüber mir erbringen und in dem Umfang, wie es für die Erbringung der Leistung erforderlich ist.

Dabei versichert mir der FairnessBahNEN e.V.,

- dass die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten nur zum Zweck der ordnungsgemäßen Gestaltung und Abwicklung des vorgenannten Verfahrens sowie nur in dem zur Erreichung dieses Zwecks notwendigen und sinnvollen Umfang erfolgt (dazu gehören auch die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten nach erfolgter erstmaliger Leistungsgewährung, um eine wiederholte Leistungsgewährung zu einem späteren Zeitpunkt zu ermöglichen oder um eine unzulässige Leistungswiederholung zu einem späteren Zeitpunkt auszuschließen, sowie die Erstellung statistischer Auswertungen ohne Personenbezug) und
- dass meine personenbezogenen Daten spätestens gelöscht werden, wenn die gesetzlichen Aufbewahrungspflichten – insbesondere nach den geltenden Steuergesetzen – erloschen sind.

Mir ist bekannt, dass ich ein Recht auf Auskunft gegenüber dem FairnessBahNEN e.V. über die mich betreffenden personenbezogenen Daten sowie ein Recht auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung oder ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit habe. Ebenso ist mir bekannt, dass ich ein Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde habe.

Die von mir zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten sind für die Bearbeitung von Leistungen/Förderungsmaßnahmen und für statistische Erhebungen erforderlich. Ohne die Bereitstellung meiner personenbezogenen Daten können Förderungsmaßnahmen für mich nicht durchgeführt werden.

Ich habe das Recht, meine Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.

Datenschutzerklärung Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer (GDL)

Ich erkläre meine Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a) DS-GVO, dass meine mein Beschäftigungs- und Mitgliedschaftsverhältnis betreffenden Daten, deren Änderungen und Ergänzungen im Rahmen der Zweckbestimmung meiner Gewerkschaftsmitgliedschaft und der Wahrnehmung gewerkschaftspolitischer Aufgaben elektronisch verarbeitet und genutzt werden.

Diese Einwilligung gilt auch für alle zukünftigen Anträge und sonstigen Leistungen durch mit der GDL geschaffene gemeinsame Einrichtungen (im Folgenden „gemeinsame Einrichtungen“), derzeit FairnessPlan e.V. und FairnessBahNEN e.V., welche durch Tarifverträge gemäß § 4 Abs. 2 des Tarifvertragsgesetzes gegründet wurden.

Ich erkläre mich mit der Verarbeitung und insbesondere der Übermittlung meiner personenbezogenen Daten durch die GDL an die gemeinsamen Einrichtungen im Rahmen der Erfüllung der Aufgaben nach den einschlägigen Tarifverträgen über die gemeinsamen Einrichtungen in der jeweils gültigen Fassung einverstanden. Das betrifft jeweils die für die Leistungsgewährung erforderlichen Daten, welche die gemeinsamen Einrichtungen nach den einschlägigen Tarifverträgen von mir verlangen können. Diese Einwilligung betrifft auch die Daten zu meiner Gewerkschaftszugehörigkeit. In diesem Zusammenhang bin ich auch mit der Übermittlung der in einem Antrag an eine gemeinsame Einrichtung gemachten Angaben an die GDL einverstanden, um meine Leistungsberechtigung zu prüfen und ggf. meine Mitgliedsdaten bei der GDL zu aktualisieren. Die GDL darf diese Antragsdaten und ggf. bei der GDL gespeicherte Abweichungen von den Antragsdaten wieder an die gemeinsame Einrichtung zurückübermitteln. Werden Leistungen im Auftrag einer gemeinsamen Einrichtung oder durch eine gemeinsame Einrichtung an leistungsberechtigte Mitglieder allgemein und ohne vorherigen Antrag verteilt, bin ich damit einverstanden, dass die GDL meine Daten, aus denen sich die Leistungsberechtigung nach den einschlägigen Tarifverträgen über die gemeinsame Einrichtung ergibt, an die jeweilige gemeinsame Einrichtung übermittelt. Eine Übermittlung von personenbezogenen Daten an weitere Dritte erfolgt nur, soweit diese Dritten die geförderte Leistung gegenüber mir erbringen und in dem Umfang, wie es für die Erbringung der Leistung erforderlich ist.

Dabei versichert mir die GDL,

- dass die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten nur zum Zweck der ordnungsgemäßen Gestaltung und Abwicklung des vorgenannten Verfahrens sowie nur in dem zur Erreichung dieses Zwecks notwendigen und sinnvollen Umfang erfolgt (dazu gehört auch die Erstellung statistischer Auswertungen ohne Personenbezug) und
- dass meine personenbezogenen Daten spätestens gelöscht werden, wenn meine Mitgliedschaft bei der GDL endet und die gesetzlichen Aufbewahrungspflichten – insbesondere nach den geltenden Steuergesetzen – erloschen sind.

Mir ist bekannt, dass ich ein Recht auf Auskunft gegenüber der GDL über die mich betreffenden personenbezogenen Daten sowie ein Recht auf Berichtigung oder auf Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung oder ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit habe. Ebenso ist mir bekannt, dass ich ein Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde habe.

Die von mir zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten sind für die Verwaltung meiner Mitgliedschaft und die Gewährung von Leistungen von gemeinsamen Einrichtungen erforderlich. Ohne die Bereitstellung meiner personenbezogenen Daten kann ich nicht als Mitglied der GDL geführt werden und keine Leistungen von gemeinsamen Einrichtungen erhalten.

Ich habe das Recht, meine Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.